



## Gemeinsam den Weg gehen

**Viele Fragen, die mit diesen Aufgaben verbunden sind, lassen sich häufig auch schon vor der Geburt klären.**

Es ist oftmals auch einfacher, diese Dinge zu besprechen, wenn Du Dich noch nicht rund um die Uhr mit Deinem Kind beschäftigen musst.

**Solltest Du bezüglich der gesetzlichen Amtsvormundschaft noch Fragen haben oder einfach nur den/die zuständigen Amtsvormund/-vormünderin kennen lernen wollen, bist Du herzlich zu einem Gespräch im Gelderner Jugendamt eingeladen.**

Wenn Du Dein Kind geboren haben wirst, wird das Krankenhaus oder Geburtshaus das Jugendamt der Stadt Geldern über die Geburt informieren, so dass spätestens dann der Vormund über seine Aufgabe informiert sein wird. Er wird dann, falls Ihr Euch nicht schon vorher kennengelernt habt, Kontakt zu Dir aufnehmen und Dich zu Hause besuchen, um alle wichtigen Dinge mit Dir zu besprechen.

Bei Fragen, Anregungen und zur Kontaktaufnahme stehen wir gerne zur Verfügung.



### Ansprechpartner

**Markus Nellen**  
Tel.: 02831 / 398 – 872  
[markus.nellen@geldern.de](mailto:markus.nellen@geldern.de)

**Christoph Rademacher**  
Tel.: 02831 / 398 – 873  
[christoph.rademacher@geldern.de](mailto:christoph.rademacher@geldern.de)

### Anschrift

**Stadt Geldern**  
**Bereich Jugend u. Familie**  
Issumer Tor 36  
47608 Geldern

Fax: 02831 398-730  
[info@geldern.de](mailto:info@geldern.de)  
[www.geldern.de](http://www.geldern.de)

Kundenzeiten nach Vereinbarung

## MINDERJÄHRIGE MÜTTER



### Informationsblatt über die gesetzliche Amtsvormundschaft

Informationen für minderjährige Mütter über Angebote des Bereiches Jugend und Familie.

**JUGENDAMT**  
der Stadt Geldern

## Das Gesetz schreibt vor, dass Minderjährige in Deutschland nicht geschäftsfähig sind.

Das bedeutet, dass Du bis zur Volljährigkeit zu rechtsfähigen Handlungen, wie z.B. dem Abschluss von Verträgen, noch die Unterschrift Deiner sorgeberechtigten Eltern benötigst. Daraus ergibt sich, dass eine noch minderjährige Mutter auch nicht selbst die rechtliche Vertretung ihres Kindes übernehmen kann.

Das bedeutet weder, dass Deine Eltern nun auch die rechtliche Vertretung für Dein Kind haben noch dass Du nicht für Dein Kind sorgen und mit ihm zusammen leben darfst.

**Du wohnst mit Deinem Kind, versorgst, betreust, pflegst und erziehst Dein Kind und trägst dafür die Verantwortung. Du triffst auch alle wichtigen Entscheidungen für Dein Kind.**

Nur zur rechtlichen Vertretung mittels „Unterschrift“ bist Du, solange Du noch minderjährig bist, nicht befugt

Das erledigt der/die zuständige Mitarbeiter/in vom Jugendamt, der die Vormundschaften führt.

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) in Deutschland schreibt vor, dass Kinder von minderjährigen Müttern einen Vormund vom Jugendamt (Amtsvormund) erhalten, der die rechtliche Vertretung des Kindes übernimmt. Das Gesetz schreibt auch vor, dass bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der jungen Mutter und dem Amtsvormund die Meinung der Mutter vorgeht.

**JUGENDAMT**  
der Stadt Geldern



**Es handelt sich bei dieser Vormundschaft weder um einen richterlichen Eingriff in Dein Sorgerecht, noch hat dies etwas mit Deinen Qualitäten als fürsorgliche Mutter zu tun.**

Es handelt sich hierbei um ein rein formelles Amt. Dieses kannst Du auch für Dich gut nutzen, denn im Interesse Deines Kindes berät Dich der Vormund bei vielen Fragen. Da die Vormundschaft kraft Gesetz automatisch eintritt, endet sie auch von selbst. Nämlich dann, wenn Du volljährig wirst. Ab dem Zeitpunkt bist Du laut BGB „voll geschäftsfähig“. Du darfst Dein Kind rechtlich vertreten und alle Unterschriften alleine leisten, so dass eine Vormundschaft nicht mehr notwendig ist. Sie endet auch vorher, wenn Du den volljährigen Vater heiratest oder wenn Du mit dem volljährigen Vater des Kindes eine gemeinsame Sorgerechtsklärung abgibst.

Ein Kind rechtlich zu vertreten bedeutet, vielfältige Aufgaben wahrzunehmen. Der Amtsvormund wird Dich in folgenden Punkten beraten können:

- **Gesundheitsfürsorge, bspw. Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes**
- **Beantragung von Sozialleistungen, evtl. Hilfen zur Erziehung**
- **Vaterschaftsfeststellung, notfalls auch durch Klage beim Familiengericht, Sicherung von Unterhalt**
- **Klärung der eventuell außerhäusigen Betreuung während des Schulbesuchs / Ausbildung der jungen Mutter**
- **Kontakt zu und Umgang mit dem Kindesvater**
- **Bei ausländischen jungen Müttern: Aufenthaltsstatus klären usw.**